
Bauherrschaft

Sonnenau Immobilien AG

Auftragsbezeichnung

Überbauung Rastenhoschet, Näfels
Prüfung Erschliessungskonzept

Ziegelbrückstrasse 60
8866 Ziegelbrücke
T +41 (0)55 617 27 17
F +41 (0)55 617 27 18

Allmeindhoschet 151
8762 Schwändi
T +41 (0)55 647 80 20
F +41 (0)55 647 80 29

www.marty-ing.ch
info@marty-ing.ch

Auftrag Nr. 596-146

Datum Ziegelbrücke, 18.03.2013 - pe



TECHNISCHER BERICHT

Inhalt

1.	Knoten Molliserstrasse	3
2.	“Umfahrung” Färblistrasse	4
3.	Verkehrsbelastung	4

Das Gebiet Rastenhoschet in Näfels ist gemäss rechtsgültigem Zonenplan der Wohnzone W2b mit überlagerter Überbauungsplanpflicht zugeteilt.

Die Erschliessung dieses Gebietes ist so zu konzipieren, dass der Verkehr jeweils über den nächst höheren Strassentyp (Erschliessungsstrasse, Sammelstrasse, Verbindungsstrasse, Hauptstrasse und Hochleistungsstrasse) möglichst schnell und auf direktem Wege abgeleitet wird. Mit der vorgesehen Erschliessung über die Obererlenstrasse, welche als Sammelstrasse zu klassifizieren ist, wird der Verkehr auf die Molliserstrasse (Verbindungsstrasse) und über die Bahnhofstrasse und die Hauptstrasse im Dorf auf die Autobahn A3 geführt.

1. Knoten Molliserstrasse

Mit nur 120 m auf der Obererlenstrasse ist die Wegstrecke auf der Sammelstrasse äusserst kurz. Mit einer Breite von lediglich 4.50 m ist die Strasse zwar schmal, jedoch in Anbetracht der Geschwindigkeit von 30 km/h gerechtfertigt. Ein Kreuzen zweier Personenwagen ist gewährleistet. Der Schwerverkehrsanteil ist sehr gering, da keine grösseren Industrie- oder Gewerbequartiere über die Obererlenstrasse erschlossen werden. Im Bereich der Einmündung in die Molliserstrasse weist die Obererlenstrasse auf einer Länge von ca. 40 m eine Breite von 5.50 m auf. Damit ist ein Rückstaubereich vor der Einmündung für ca. 6-8 Personenwagen gegeben. Da auf der Molliserstrasse in unmittelbarer Nähe zur Einmündung der Obererlenstrasse eine Bahnüberquerung mit Schranke besteht, ist ein Abbiegen nach links bei geschlossener Schranke zusätzlich gewährleistet, insofern der Einmündungsbereich nicht blockiert wird.

Aufgrund der Anordnung und Geometrie des Knoten Obererlenstrasse - Molliserstrasse entspricht die heutige Ausbildung des Knotens den gültigen Normen und den Anforderungen der Gemeinde sowie des Kantons für die Ausbildung von vergleichbaren Einfahrten.





2. “Umfahrung“ Färblistrasse

Ein Teil der Fahrzeuglenker, welche von der Obererlenstrasse in Richtung Glarus fahren, werden möglicherweise über die Färblistrasse und Grütstrasse zum Kreisel bei der Kantonsstrasse fahren. Eine Umfahrung via Sonnenweg wird nicht erwartet, da diese zu schmal und unübersichtlich ist.

Die bestehende Tempo-30-Zone entlang der Obererlenstrasse dehnt sich bis zur Einmündung in die Färblistrasse aus. Entlang der Färblistrasse beträgt die signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Anschliessend befindet sich die Grütstrasse wiederum in einer Tempo-30-Zone. Bei der Färblistrasse bestehen mit den Längsparkfeldern bereits wirksame Verkehrsberuhigungsmassnahmen, welche eine Umfahrung erschwert und somit unattraktiv macht. Die Gemeinde Glarus Nord plant zudem den Knoten Färblistrasse - Grütstrasse mit Leitinseln auszubilden und dadurch den Knoten für sämtliche Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten.

Aufgrund dieser bereits vorhandenen und geplanten verkehrsberuhigenden Massnahmen ist einerseits die Sicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer gewährleistet, andererseits wird durch diese Massnahmen die Attraktivität für den gebietsfremden Verkehr massgebend reduziert und der Umfahrungsverkehr wird eingedämmt.

Sollten trotzdem übermässige Belastungen durch den Umfahrungsverkehr entstehen, können weitere Massnahmen auf der Obererlen-, Färblistrasse oder Sonnenweg realisiert werden. Die Bauherrschaft der Überbauung Rastenhoschet würde sogar ein Linksabbiegeverbot in der Einfahrt in die Obererlenstrasse in Erwägung ziehen, damit den Verkehrsteilnehmern der Umweg über die Färblistrasse gar nicht gestattet wird und sie auf dem direkten Weg dem übergeordneten Strassennetz geleitet werden.

3. Verkehrsbelastung

Gemäss Überbauungskonzept sollen insgesamt 244 Parkplätze realisiert werden. Im Bericht zum Überbauungsplan werden zusätzlich 642 Fahrten pro Tag errechnet.

Als Faustregel gilt, dass in der Spitzenstunde ca. 10% des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV) anfallen. Bei einer Betrachtung von 1000 Fahrten ergibt dies eine Mehrbelastung von 100 Fahrten in der Spitzenstunde.

Gemäss VSS Norm 640 044 Projektierung, Grundlagen Strassentyp: Sammelstrassen liegt die Belastbarkeit bei Quartiersammelstrassen bei ca. 500 Fahrzeugen pro Stunde.

Eine Erhöhung der Lärmbelastung ist bei einer Zunahme des DTV von 1000 Fahrzeugen nicht gegeben.

Fazit:

Mit der Erschliessung des Gebietes Rastenhoschet über die Obererlenstrasse wird der Verkehr auf kürzestem Wege auf das verkehrsorientierte Strassennetz geleitet und die geringste Anzahl Anwohner tangiert.

Die zusätzliche Verkehrsbelastung aus der neuen Überbauung kann durch die Obererlenstrasse aufgenommen werden und die Ausbildung des bestehenden Knoten Obererlenstrasse-Molliserstrasse entspricht den heute gültigen Anforderungen.



Dem vermeintlichen Umfahungsverkehr kann zusätzlich zu den bereits bestehenden und geplanten verkehrsberuhigenden Massnahmen mit einem Linksabbiegeverbot in Richtung Obererlenstrasse Rechnung getragen werden.

Ziegelbrücke, 18.03.2013

Freundliche Grüsse

MARTY INGENIEURE AG

Peter Elmer